

Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 27. Mai 2025 ihre Verpflichtung zur Wahrung unabhängiger und zuverlässiger amtlicher Statistiken bekräftigt. Diese Verpflichtung basiert auf der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken.

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein anerkennt die Bedeutung von relevanten, zuverlässigen und kohärenten statistischen Informationen als Entscheidungsgrundlage für die Behörden, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Sie ist sich bewusst, dass die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Statistik massgeblich durch die vollständige Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken sichergestellt wird. Die Regierung verpflichtet sich daher zur Gewährleistung

- der fachlichen Unabhängigkeit des Amtes für Statistik;
- der Qualität der öffentlichen Statistik durch die Beachtung internationaler und europäischer Standards für die Qualität statistischer Daten, insbesondere die Grundsätze des Verhaltenskodex für europäische Statistiken;
- angemessener und dauerhafter Mittel, um die Qualität und die Relevanz der öffentlichen Statistiken sicherzustellen;
- des Zugangs des Amtes für Statistik zu Verwaltungsdaten, sodass der Aufwand für die Auskunftgebenden verringert werden kann;
- der Rechte der Auskunftgebenden und der statistischen Geheimhaltung.

Mit dieser Verpflichtung garantiert die Regierung die Grundprinzipien und die hohe Qualität der öffentlichen Statistik.

Vaduz, 27. Mai 2025

Brigitte Haas
Regierungschefin